

(19)



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11)

EP 1 203 861 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**07.01.2004 Patentblatt 2004/02**

(51) Int Cl.<sup>7</sup>: **E05D 7/04**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**08.05.2002 Patentblatt 2002/19**

(21) Anmeldenummer: **01124948.9**

(22) Anmeldetag: **19.10.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(30) Priorität: **02.11.2000 DE 10054238**

(71) Anmelder: **Grass GmbH  
6973 Höchst/Vlbg. (AT)**

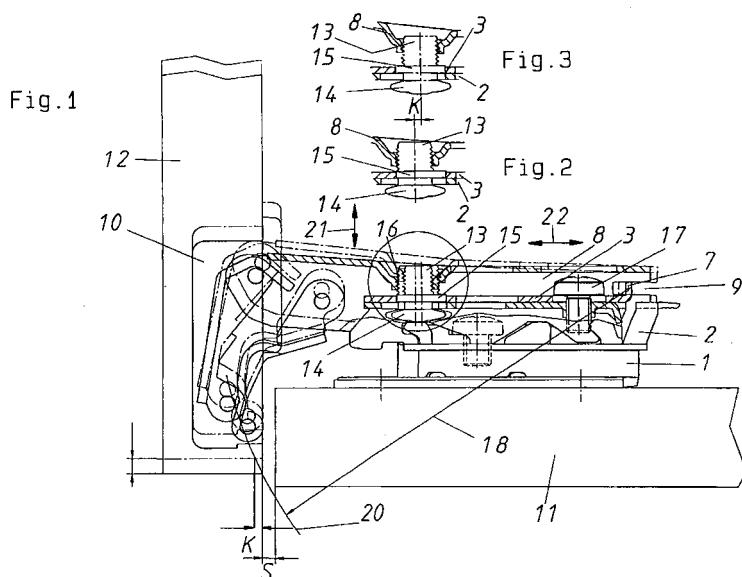
(72) Erfinder: **Müller, Wolfgang  
6890 Lustenau (AT)**

(74) Vertreter: **Riebling, Peter, Dr.-Ing.  
Patentanwalt  
Postfach 31 60  
88113 Lindau (DE)**

### (54) Möbelscharnier

(57) Die Erfindung betrifft Möbelscharnier mit einer Verstelleinrichtung für einen mittelbar oder unmittelbar auf einer möbelseitigen, ein- oder mehrteiligen Montageplatte gelagerten Scharnierarm, der gelenkig mit einem türseitigen Anschlagteil verbunden ist, wobei die Verstelleinrichtung eine Seitenverstellschraube aufweist, mittels der die Position des Scharnierarms senkrecht zur Montageplatte zur seitlichen Verstellung der Tür veränderbar ist. Die Seitenverstelleinrichtung weist eine Seitenverstellschraube mit mindestens einer Exzenter- oder Kurvenscheibe auf, wobei bei Verdreh-

hung der Seitenverstellschraube eine Seitenverstellung und zugleich eine parallele Verschiebung des Scharnierarms relativ zur Montageplatte und damit eine Korrektur der Tiefenverstellung der Tür um einen Betrag erfolgt. Die Tiefenverstelleinrichtung umfaßt eine Tiefenverstellschraube, die am Scharnierarm oder einem mit diesem verbundenen Bauteil gelagert ist und mindestens eine Exzenter- oder Kurvenscheibe aufweist, die sich an zugeordneten Anlageflächen der Montageplatte abstützt und bei Verdrehung der Tiefenverstellschraube eine Verschiebung des Scharnierarms relativ zur Montageplatte um einen Betrag bewirkt.



EP 1 203 861 A3



Europäisches  
Patentamt

## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 01 12 4948

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	EP 0 453 829 A (SALICE ARTURO SPA) 30. Oktober 1991 (1991-10-30) * Spalte 8, Zeile 4 - Zeile 21 * * Abbildungen 3,4 *	10-15,17	E05D7/04
X	EP 0 799 959 A (DANCO S P A) 8. Oktober 1997 (1997-10-08) * Spalte 4, Zeile 26 - Spalte 5, Zeile 29; Abbildungen 7A,7B,7C *	10-14	
D,A	DE 299 14 473 U (BLUM GMBH JULIUS) 5. Januar 2000 (2000-01-05) * Seite 2, Absatz 4 *	1	
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7)			
E05D			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	11. November 2003	Witasse-Moreau, C	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		



Europäisches  
Patentamt

**Nummer der Anmeldung**

EP 01 12 4948

## **GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

## MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Europäisches  
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung  
EP 01 12 4948

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

**1. Ansprüche: 1-9**

Möbelscharnier mit Seitenverstellschraube zur Seitenverstellung und zugleich parallel Verschiebung des Scharnierarms relativ zur Montageplatte

**2. Ansprüche: 10-17**

Möbelscharnier mit Tiefenverstellschraube zur Verschiebung des Scharnierarms relativ zur Montageplatte

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 12 4948

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-11-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0453829	A	30-10-1991	DE	4016664 A1	07-11-1991
			EP	0453829 A1	30-10-1991
			JP	2520989 B2	31-07-1996
			JP	4228784 A	18-08-1992
<hr/>					
EP 0799959	A	08-10-1997	IT	M1960668 A1	06-10-1997
			EP	0799959 A2	08-10-1997
<hr/>					
DE 29914473	U	05-01-2000	AT	3531 U1	25-04-2000
			AT	3532 U1	25-04-2000
			BR	9903834 A	29-08-2000
			DE	29914473 U1	05-01-2000
			EP	0982455 A2	01-03-2000
			US	6266848 B1	31-07-2001
<hr/>					